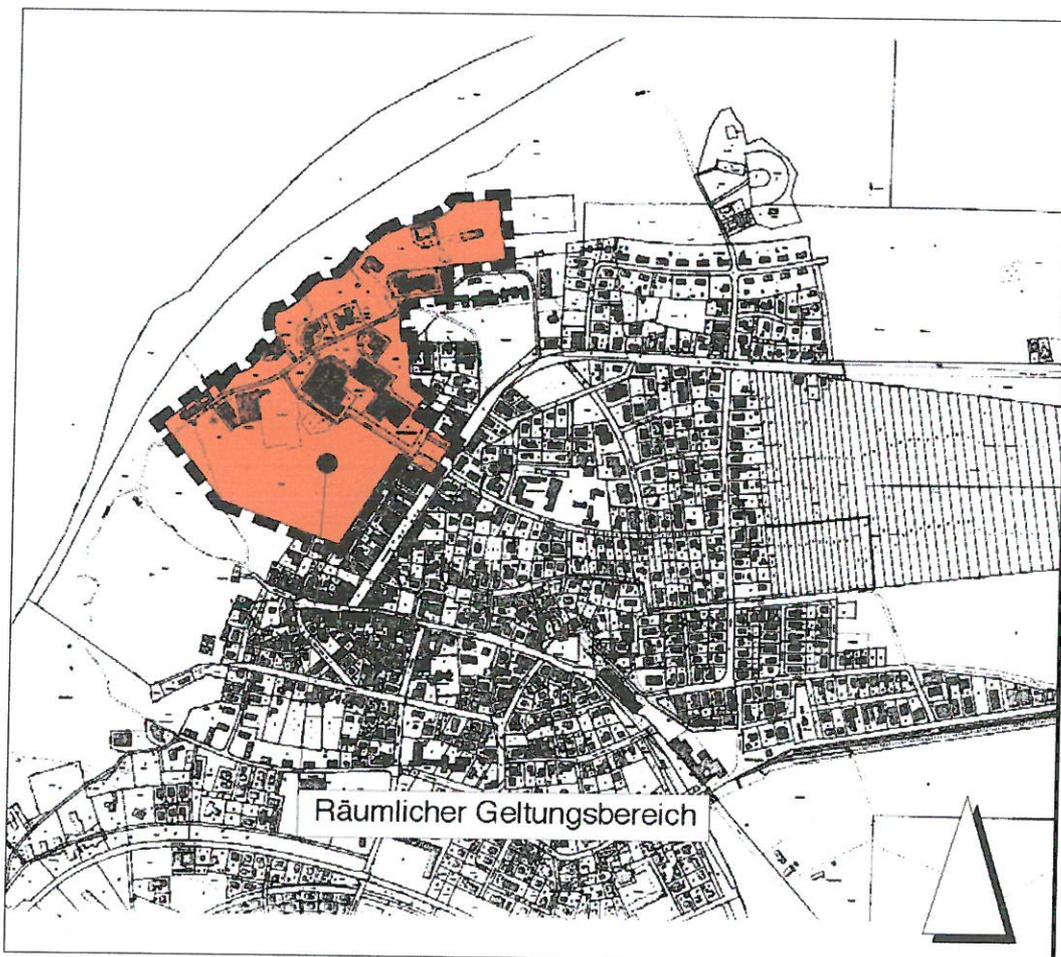


Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans A
„Kurgebiet“

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

mit Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)



Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans A „Kurgebiet“

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Langeoog die folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans A „Kurgebiet“ beschlossen.

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplans A besteht aus dieser Satzung.

§ 2

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 2 (Sondergebiet VII „kurbegleitende Nutzungen“), letzter Satz, entfällt und wird durch folgende textliche Festsetzung ersetzt:

Im SO „kurbegleitende Nutzungen“ sind ausnahmsweise zulässig: Diskotheken als Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

§ 3

In die Bebauungspläne werden nachfolgende Hinweise aufgenommen:

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Landkreis Wittmund als unterer Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft, Aurich, Tel. 04941 / 17 99 32, Email: olaf@ostfriesischelandschaft.de unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

2. Sollten bei Bodenbewegungen oder Bauarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen gefunden werden ist unverzüglich der Landkreis Wittmund - Untere Bodenschutzbehörde - zu informieren.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langeoog, den 1 6. AUG. 2011



Bürgermeister



PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG DIESE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“, BESTEHEND AUS DEM SATZUNGSTEXT, GEMÄß § 10 BAUGB BESCHLOSSEN.

LANGEOOG, DEN 6. AUG. 2011


DER BÜRGERMEISTER



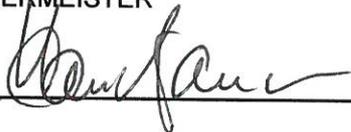
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.09.2010 DIE AUFSTELLUNG DER SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 22.10.2010 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

LANGEOOG, DEN 1 6. AUG. 2011

DER BÜRGERMEISTER



2. Planunterlage Übersichtsplan Deckblatt

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1: 5000
BLATT-NRN.:
HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT: WITTMUND

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung:



INGENIEURE • ARCHITEKTEN • STADTPLANER

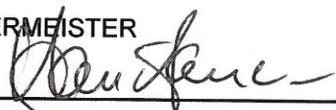
BEARBEITUNG: DIPL.-ING. L. WINTER

4. Öffentliche Auslegung

DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.03.2011 DEM ENTWURF DER SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“ UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND IHRE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.04.2011 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER SATZUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.05.2011 BIS 31.05.2011 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LANGEOOG, DEN 16. AUG. 2011

DER BÜRGERMEISTER


_____**5. Satzungsbeschluss**

DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“ NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM 14.07.2011 BESCHLOSSEN.

LANGEOOG, DEN 16. AUG. 2011

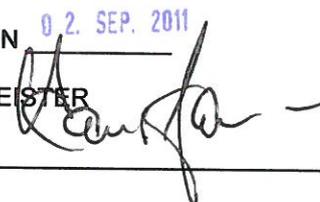
DER BÜRGERMEISTER


_____**6. Inkrafttreten**

DER SATZUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 31. AUG. 2011 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND UND DURCH AUSHANG AM RATHAUS UNTER HINWEIS IM ANZEIGENTEIL DER TAGESZEITUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“ IST DAMIT AM 31. AUG. 2011 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

LANGEOOG, DEN 02. SEP. 2011

DER BÜRGERMEISTER


_____**7. Verletzung von Vorschriften**

INNERHALB EINES JAHRES NACH RECHTSWIRKSAMWERDEN DER SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS A „KURGEBIET“ IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LANGEOOG, DEN _____

DER BÜRGERMEISTER
